

# Platzordnung

## Jugendnaturzeltplatz



Das Zelten und der Aufenthalt auf dem Jugendnaturzeltplatz Freudenberg sind genehmigungspflichtig. Der Stadtjugendring Wiesbaden e. V. erteilt die Genehmigung. Sie wird nur für organisierte Kinder- und Jugendgruppen erteilt. Motorisierte Fahrzeuge dürfen nicht auf den Zeltplatz. Ein öffentlicher Parkplatz steht den Gästen etwa 100 Meter entfernt zur Verfügung.

## Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch das Anmeldeformular, das auf der Homepage des Stadtjugendrings zum Download bereitsteht. Eine Terminabsprache vorab ist empfehlenswert. Erst durch das ausgefüllte Anmeldeformular ist die Anmeldung gültig. Eine Anzahlung von 25% des errechneten Gesamtbetrags wird bei Anmeldung fällig.

Für die Anreise wird ein Termin mit dem/der Zeltplatzwart\*in vereinbart. Der/die Platzwart\*in zeigt den reservierten Lagerplatz und die Einrichtungen. Es werden Absprachen getroffen, die für das Zusammenleben aller Gruppen wichtig sind. Der/die Anmieter\*in des Jugendnaturzeltplatzes ist mit Übergabe der Schlüssel für die pflegliche Behandlung des gesamten Platzes und des Hauses samt seiner Anlagen verantwortlich. Der Jugendnaturzeltplatz und seine Umgebung dürfen nicht verunreinigt werden. Den Anordnungen der/des Platzwart\*s\*in ist Folge zu leisten. Die bei der Anmeldung abgesprochene Uhrzeit zur Ankunft muss dringend eingehalten werden. Bei Verspätung ab 30 Minuten muss der SJR eine Stundenpauschale von 20 Euro für den Platzwart in Rechnung stellen.


Bei einer Absage gelten unseren aktuellen Absageregulungen, diese sind auf dem Anmeldeformular zu finden.

## Ordnung auf den Zeltlagerplätzen

Das Aufstellen der Zelte darf nur auf der vom/von der Zeltplatzwart\*in vor Ort zugewiesenen Zeltwiese erfolgen. Änderungen sind dem/der Platzwart\*in vorbehalten. Grünflächen sollen unbedingt erhalten bleiben. Daher sind folgende Regeln zu beachten: Das Befahren der Lagerplätze mit Kraftfahrzeugen jeglicher Art ist streng untersagt. Ein öffentlicher, kostenfreier Parkplatz steht den Gästen etwa 100m entfernt zur Verfügung.

Die Zu- und Einfahrt muss jederzeit für Rettungsfahrzeuge freigehalten werden. Gräben ziehen und Löcher graben ist niemals erlaubt.

Das Abholzen und Beschädigen von Bäumen ist streng untersagt und wird bei Zuwiderhandlung vom/von der Jugendzeltplatzwart\*in zur Anzeige gebracht.



Die Nutzung der offenen Angebote steht allen Gruppen offen. Bei einer Belegung des Jugendnaturzeltplatzes durch mehrere Gruppen erfolgt die Festlegung der Nutzungszeiten durch eigenverantwortliche Absprachen der einzelnen Gruppenleitungen untereinander.

Das Reinigen von Töpfen und Geschirr ist an den hierfür vorgesehenen Stellen vorzunehmen. Bezüglich der Nutzungszeiten der entsprechenden Anlagen stimmen sich die Leitungen der Gruppen eigenverantwortlich ab. Wasch- und Toilettenräume dürfen nicht zur Reinigung von Geschirr benutzt werden. Abwässer gehören auf keinen Fall in den Rasen oder in Büsche.

Die Müllentsorgung übernimmt jede Gruppe für sich selbst, d. h., dass der Müll nach Papier (blaue Tonne), Plastik (gelbe Tonne), Biomüll (braune Tonne), Altglas und Restmüll zu trennen ist. Entsprechende Abfallbehälter stehen bereit. Generell ist darauf zu achten, dass Müllberge vermieden werden. Zusätzlicher Müll verursacht Kosten, die der Gruppe in Rechnung gestellt werden.

Ausgeliehene Verleihmaterialien sind pfleglich zu behandeln – Schäden werden den Gruppen in Rechnung gestellt.

Haustiere und Hunde sind auf dem Jugendnaturzeltplatz nicht gestattet.

## Nachtruhe

Aus Rücksicht auf unsere Nachbarn und den Gruppen untereinander beginnt die Nachtruhe um 22 Uhr.


## Brandschutz

Feuer dürfen nur unter Aufsicht einer volljährigen Person gemacht werden. Die auf dem Jugendnaturzeltplatz angelegten befestigten Feuerplätze sind zum Feuermachen zu benutzen, es dürfen keine neuen Feuerplätze angelegt werden. Verbrannt werden darf ausschließlich trockenes Laubholz und Holzkohle. Durch die Wahl einer entsprechenden Feuergröße ist Funkenflug grundsätzlich zu vermeiden. An jeder Feuerstelle sind während des Betriebes ausreichend Löschwasser oder sonstige geeignete Löschmittel (z. B. Feuerlöscher) für den Notfall von der Gruppe bereitzuhalten. Im Falle eines Brandes sind parallel zum Einsatz geeigneter Löschmittel Personen im Gefahrenbereich, der\*die Platzwart\*in und ggf. die Feuerwehr zu alarmieren.

Bei wetterbedingter Gefahr kann der/die Platzwart\*in jederzeit Feuerverbot für das gesamte Gelände aussprechen.

## Sanitäre Anlagen

Aus Gesundheitsgründen sind die sanitären Anlagen jederzeit sauber zu halten. Die Leitungen der diese Anlagen benutzenden Gruppen sprechen sich bezüglich der Nutzungszeiten sowie eines Reinigungsplanes ab und tragen gemeinsam die Verantwortung für die Sauberkeit. Mindestens einmal am Tag sind die sanitären Anlagen zu reinigen.





## Abnahme des Lagerplatzes und der sanitären Anlagen

Vor Beendigung einer Freizeit erfolgt die Abnahme des Lagerplatzes und der dazugehörigen sanitären Einrichtungen durch den/die Platzwart\*in in Anwesenheit der verantwortlichen Gruppenleitung. Die Abnahme erfolgt nur dann, wenn sich der Lagerplatz einschließlich der sanitären Anlagen in einem einwandfrei sauberen Zustand befindet.

Vor dem Verlassen des Zeltplatzes ist die Reinigung des gesamten Hauses, aller Böden, der Kühlschränke, der Toiletten und Duschen und der Spülstelle durch feuchtes Durchwischen vorzunehmen.

Jeglicher Müll muss getrennt in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

Die Mülleimer müssen geleert werden.

Sämtliche Türen und Fensterläden sind zu verschließen.

Die Feuerstellen sind zu reinigen.

Die Wiese ist nach Müll und Heringen abzusuchen.

Sollte es trotz allem zu einer Beanstandung bei der Abnahme des Platzes kommen, behält sich der SJR vor, die Kosten der Reinigung in Rechnung zu stellen und die vorgelegte Kautions einzubehalten.

Die bei der Anmeldung abgesprochene Uhrzeit zur Abreise muss dringend eingehalten werden. Bei Verspätung ab 30 Minuten muss der SJR eine Stundenpauschale von 20 Euro für den/die Platzwart\*in in Rechnung stellen.

## Verantwortung und Haftung

Der Stadtjugendring Wiesbaden e. V. haftet nicht für Personen- und Sachschäden. Die Verantwortung liegt bei den Leitungen der Freizeitgruppen. Sollte durch höhere Gewalt oder aus technischen Gründen der Lagerplatz geschlossen werden müssen, bestehen keine Regressansprüche gegen den Stadtjugendring.

Es wird keine Haftung für Wertsachen übernommen. Für Verluste und jegliche Schäden haftet der/die Anmieter\*in des Platzes (z. B. die, die durch sie/ihn oder durch Mitglieder, Teilnehmer, Gäste seiner/ihrer Gruppe entstehen).

Bei Gruppenreisen ist immer die buchende Gruppe Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes, da sie dem Reisenden gegenüber als Reiseveranstalter auftritt. Die Nachteile gehen zu Lasten der Gruppe. Eine Rückerstattung des Reisepreises, auch anteilmäßig, ist ausgeschlossen.

## Hausrecht

Die Lagerplatzleitung oder ihre Vertretung haben Hausrecht. Bei Verstößen gegen diese Platzordnung kann die Lagerplatzleitung von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und Gruppen oder Einzelpersonen vom Lagergelände verweisen.

Die Jugendnaturzeltplatzordnung ist gültig seit dem 1. Mai 2009.

